



CDU Fraktion • Postfach 1580 • 59172 Kamen

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Geschäftsstelle im Rathaus:
Rathausplatz 1 • 59174 Kamen

Telefon: 0 23 07/1 48-1 ~~xxx~~ 5200
Telefax: 0 23 07/1 48-1 ~~xxx~~ 5250

Internet: www.stadt-kamen.de
e-mail: ~~XXXXXXXXXXXX~~
cdu-fraktion-kamen@gswwcom.biz
Geschäftszeiten:
8.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Kamen
BLZ 443 513 80
Kto.-Nr. 023 507

Kamen, 10. Dezember 2007

TOP 10 der Sitzung des Rates der Stadt Kamen
„Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen“

hier: Antrag zum Tagesordnungspunkt

Sehr geehrter Herr Hupe,

wir bitten, im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 der Sitzung des Rates der Stadt Kamen

„Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen“

folgenden Antrag beraten und entscheiden zu lassen.

Beschlußvorschläge

1. Der Rat der Stadt Kamen beschließt, daß in der Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen 2008 ein Anteil öffentlichen Grüns berücksichtigt wird. Die Ermittlung des Anteils obliegt der Stadt Kamen als Friedhofsträger. Der Beschluß über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen wird bis zur Vorlage einer neuen Gebührenkalkulation zurückgestellt.
2. Der Rat der Stadt Kamen beschließt, die Verwaltung mit einem Optimierungskonzept für die städtischen Friedhöfe zu beauftragen. Ziel dieses Konzeptes ist es, dem Rat der Stadt Kamen Empfehlungen zur Beschlußfassung vorzulegen, wie die Gebühren mittelfristig stabilisiert bzw. sogar gesenkt werden können. Das Optimierungskonzept ist binnen eines Jahres nach dieser Beschlußfassung vorzulegen.

Über die Beschlußvorschläge ist getrennt abzustimmen.

Begründung

Zu 1) Trotz erheblicher Einsparungen gegenüber der Gebührenkalkulation 2007 wird es auch in 2008 zu einer Steigerung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren kommen. Friedhöfe im Allgemeinen sind für unsere Bürgerinnen und Bürger einmalige Bereiche: Sie dienen den Lebenden dazu, von Verwandten und nahestehenden Menschen, Freunden und Bekannten Abschied zu nehmen, die Trauer zu bewältigen,

sich zu erinnern und zu gedenken, in sich zu gehen und sich zu besinnen. Friedhöfe sind Orte der Toten und der Totenruhe, aber auch: Orte der Ruhe und der Naherholung. Friedhöfe dienen nicht nur der Bestattung, sondern wie Grün- und Parkanlagen auch der Allgemeinheit. Dies wird insbesondere auf dem parkähnlichen Friedhof in Kamen-Mitte deutlich. Der Friedhof in Kamen-Mitte wird unter anderem in der Bestandsanalyse der Grünflächen in Kamen als „planungsrelevante Grünfläche“ mit rd. 73.000 qm geführt. In der Bestandsanalyse der Stadt Kamen wird zum Friedhof ausgeführt (Bestandsanalyse der Grünflächen der Stadt Kamen – Integrierte Maßnahmenliste, Stand 14. September 2007, Seite 6):

„Der Friedhof dient nicht ausschließlich als letzte Ruhestätte des Menschen. Die Ausstrahlung und Ruhe des Ortes bietet die Möglichkeit des Verweilens und besitzt hierdurch eine nicht unerhebliche Erholungsfunktion. Der Respekt vor dem Ort sollte auch nur solche Nutzungen einschließen, die seiner Funktion entsprechen [...]. Ökologisch wertvoll wird ein Friedhof vor allem durch seinen alten Gehölzbestand. Alte Friedhofsanlagen weisen oftmals einen alten Baumbestand auf. Dieser zeigt sich häufig als Alleepflanzung, wertvoller Einzelbaum oder als Baumgruppe. Ein alter Baumbestand verleiht einem Friedhof den Charakter eines Parks.“

Im Rahmen der Bestandsanalyse für den Friedhof in Kamen-Mitte führt die Stadtverwaltung aus, daß „der Friedhof von Angehörigen der Verstorbenen und zunehmend von Menschen genutzt wird, die die Ruhe und Stille des Friedhofs suchen.“

Auch die Stadtverwaltung erkennt damit im Rahmen der durchgeführten Bestandsanalyse für die Grünflächen in der Stadt Kamen an, daß der Friedhof der Allgemeinheit – einer zunehmenden Allgemeinheit – zur Erholung dient. Daher ist bei der Gebührenkalkulation auch ein entsprechender Anteil der Allgemeinheit – das öffentliche Grün – in Abzug zu bringen. Ein in Ansatz zu bringender Prozentwert kann an dieser Stelle nicht angegeben werden. Die Stadtverwaltung als Friedhofsträger hat den Anteil öffentlichen Grüns zu ermitteln und in der Gebührenkalkulation für 2008 anzusetzen. Der Beschluß über die Gebührenkalkulation 2008 wird bis zur Vorlage einer neuen Berechnung zurückgestellt.

- Zu 2) Friedhöfe erfüllen in einer Stadt mehrere Funktionen: Neben einer sozialen Komponente, als Ort der Begegnung und Kommunikation, haben sie eine kulturelle Funktion, die insbesondere mit Blick auf das kulturhistorische Erbe und die Stadtgeschichte deutlich wird. Ferner stellen sie Wirtschaftsräume für lokal und regional tätige Gewerbetreibende dar und sind damit auch Wirtschaftsfaktor. Auch die bereits oben angesprochene grünpolitische Funktion von Friedhöfen für eine Stadt soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. In den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten hat sich die Bestattungskultur deutlich verändert – dies wird auch in der Vorlage der Gebührenkalkulation 2008 deutlich: Die Stadt verzeichnet eine Zunahme von Feuerbestattungen und ein Anstieg des Anteils von anonymen Bestattungen. Diese Entwicklung wird von Seiten der Verwaltung mit einer allgemeinen Verteuerung im Friedhofs- und Bestattungswesen begründet. Dabei trägt auch das in den Gebührenkalkulationen zum Ausdruck kommende städtische Verhalten, nämlich eine volle Kostendeckung durch Einnahmesteigerungen zu erreichen, zu einer Verteuerung von Leistungen bei. Trotz der Einsparungen von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 52 in der vorliegenden Gebührenkalkulation 2008 gegenüber dem Vorjahr gelingt es nicht, die Gebühren im Wesentlichen konstant zu halten. Durch dieses Verhalten wird bei abnehmenden Standards auf den städtischen Friedhöfen ein Markt eröffnet, der für private Anbieter Konkurrenzangebote erst ermöglicht: Private Trauer- und Leichenhallen, mit einem Höchstmaß an Ausstattung und Begleitung, die ein Abschiednehmen in einem würdevollen Rahmen möglich machen. Darüber hinaus gibt es in anderen Städten noch privat betriebene Krematorien oder alternative, ebenfalls über Private, ermöglichte Beisetzungsangebote, wie z.B. Friedwälder.

Aufgrund der privaten Angebote nimmt z.B. die Inanspruchnahme der städtischen Leichen- und Trauerhallen ab. Hinzu kommt, daß immer mehr Friedhofsnutzern bzw. deren Hinterbliebenen die Bezahlung der hohen Friedhofsgebühren schwer fällt und dann auf günstigere Bestattungsformen ausgewichen wird. Dies hat zur Folge: Immer mehr Nutzer günstigerer Bestattungsformen, weniger Nutzer der allgemeinen Einrichtungen wie Leichen- und Trauerhallen und ein bleibender und nur langsam abzubauenender Fixkostenblock, der durch die verbleibenden Nutzer zu tragen ist.

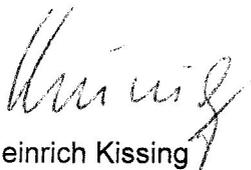
Dabei ist allen Beteiligten klar, daß ein Friedhof aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Gerechtigkeit und aus den oben beschriebenen Funktionen heraus, zu unterhalten ist. Der veränderten Bestattungskultur innerhalb unserer Gesellschaft ist auf den städtischen Friedhöfen bisher kaum Rechnung getragen worden. Teilanonyme Bestattung oder Themenfelder, Landschaftsgräber oder selbst die Teilnahme am „Tag des Friedhofs“ finden wir auf den städtischen Friedhöfen vergebens. Dabei sind weiter steigende Gebühren absehbar.

Um die Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen zumindest konstant zu halten bzw. sogar senken zu können, benötigen wir dringend ein Optimierungskonzept. Gerade bei den baulichen Anlagen wie Kapellen oder Leichenhallen ist bei der Gebührenkalkulation auch der Nutzwert dieser Einrichtungen zu berücksichtigen. Auch die Höhe des Ansatzes des kalkulatorischen Zinssatzes sollte dabei überprüft werden: Bei einem Friedhof geht es weniger um eine rentabilitätsorientierte Steuerung des Kapitals, sondern um die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Andere Angebote der Bestattung, die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, die Sicherung der Friedhöfe vor Vandalen, aber auch die Leistungsfähigkeit des Bauhofes bei der Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe sollten Gegenstand der Betrachtung sein.

Ein Optimierungskonzept sollte binnen eines Jahres unter Einbindung der Beteiligten erarbeitet werden können. Die Ergebnisse könnte die Politik bei der Vorlage der Gebührenkalkulation 2009 berücksichtigen.

Mit der Bitte um Beschlußfassung verbleiben wir

mit freundlichem Gruß



Heinrich Kissing
Fraktionsvorsitzender